

**Mietvertrag Studierendenwerk Hamburg
Wohnanlage Gustav-Radbruch-Haus (Hochhaus)**

HAUSORDNUNG

- (1) Angesichts der großen Wohndichte ist ein gutes Zusammenleben nur bei gegenseitiger Rücksichtnahme möglich. Der/die Mieter/in ist für das Verhalten seiner/ihrer Gäste verantwortlich.
- (2) Lärm, der die Mitbewohner/innen beeinträchtigt, ist zu vermeiden. Phonogeräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Von 22.00 bis 8.00 Uhr soll Nachtruhe herrschen. Gemeinschaftsveranstaltungen und deren Dauer regelt die studentische Selbstverwaltung unter Beachtung der Hausordnung.
- (3) Aus Rücksicht auf die Mitbewohner/innen ist das Rauchen in den Appartements nicht gestattet.
- (4) In allen Treppenhäusern, Fluren, Gemeinschaftsräumen sowie gemeinschaftlich genutzten Küchen und Sanitärräumen ist das Rauchen nicht gestattet. Das Rauchen im Außenbereich ist erlaubt.
- (5) Der/die Mieter/in hat auf eine schonende Behandlung der Räume und Einrichtungen sowie auf den sparsamen Verbrauch von Wasser und Energie zu achten. Er/sie ist verpflichtet, sich an Maßnahmen, die dem Umweltschutz dienen (z. B. Trennung des Abfalls), zu beteiligen und bekannt gegebene Anweisungen zu beachten.
- (6) Gemeinschaftsdienste, z. B. Küchendienste, Dienste bei der Müllentsorgung oder Reinigungsdienste können durch die studentische Selbstverwaltung geregelt werden und sind für die Mieter/innen verbindlich.
- (7) Jede Einrichtung darf nur ihrem bestimmungsgemäßen Zweck entsprechend gebraucht werden.
In den Zimmern darf nicht gekocht, Wäsche gewaschen und getrocknet werden.
- (8) Das Halten von Tieren ist untersagt.
- (9) Fahrräder dürfen nur in den Fahrradabstellplätzen/-räumen abgestellt werden.
- (10) Beim Einzug sowie beim Auszug muss sich jede/r Mieter/in innerhalb einer Woche beim zuständigen Einwohnermeldeamt an- bzw. abmelden.
- (11) Erkrankungen, die andere Mieter/innen gefährden können, sind der Hausverwaltung unverzüglich zu melden.
- (12) Bei längerer Abwesenheit ist dies der Hausverwaltung mitzuteilen und die neue Anschrift zu hinterlassen.
- (13) Die Haustüren sind von 22.00 bis 8.00 Uhr verschlossen zu halten. Schlüssel dürfen an Hausfremde nicht weitergegeben werden. Bei Verlust ist die Hausverwaltung zu benachrichtigen.